

Die Erläuterungen zu dem Tagesordnungspunkt liegen in der 1. Ergänzung vom 27.04.2018 vor.

Die Vorlage findet nicht die Zustimmung der SPD-Fraktion. Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers kritisiert im Namen seiner Fraktion die Verwaltungsarbeit und dass erst im Jahr 2019 mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen des Masterplans gerechnet werden kann.

Für Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen ist die Kritik der SPD-Fraktion nicht nachvollziehbar. Bei dem Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“ handelt es sich lediglich um ein informelles Konzept, das keine direkte Umsetzung von Maßnahmen zulässt. Es handelt sich um eine Zusammenfassung möglicher Planungen und Anstöße, die dann durch konkrete Umsetzungsplanungen realisiert werden. Die Überplanung des Majolika-Geländes ist die erste Maßnahme, die aus dem Masterplan Innenstadt entwickelt wird. Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen stellt klar, dass die Bezirksregierung für die Aufnahme der Maßnahmen in die Städtebauförderung Kostenberechnungen fordert, die nur auf der Grundlage eines Ausbautentwurfes erstellt werden können. Sie erinnert daran, dass die Stadt Rheinbach sich in der Haushaltssicherung befindet und Aufträge nicht ohne Vorlage des genehmigten Haushaltsplanes erteilt werden können.

Wie Ratsherr Steig ausführt, beklagt die SPD-Fraktion eine Verzögerung und Unklarheit. Er bittet die Verwaltung halbjährlich oder jährlich um Vorlage eines Zeit- und Maßnahmenplanes.

Ratsherr Schollmeyer befürwortet den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er bittet jedoch das Wort „zeitnah“ zu konkretisieren.

Vorsitzender Pütz schlägt vor, das Wort „zeitnah“ im Beschlussvorschlag zu streichen.

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen erklärt, dass nach Bereitstellung der Haushaltsmittel voraussichtlich ab September 2018 die ersten Ingenieurplanungen beauftragt werden können. Nach Vorlage der Planung werden die Kostenberechnungen erstellt. Erst auf dieser Grundlage kann die Verwaltung einen Zeit- und Maßnahmenplan vorlegen.

Auf Nachfrage führt Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen aus, dass im Rahmen der Kanalsanierung die Sanierung der Weiher- und der Pützstraße vorgenommen wird. Es handelt sich dabei um die erste investive stadtgestalterische Maßnahme des Masterplanes, die Voraussetzung ist für die Städtebauförderung. Die Planungen zur Sanierung der beiden Straßen werden dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Ratsfrau Josten-Schneider erachtet die Vorwürfe an die Verwaltung für unangebracht. Für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion beantragt sie, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.